

Ellerbrock + Lenius Rechtsanwälte Fachanwälte

RAe Ellerbrock + Lenius, Albert-Schweitzer-Str. 34, 38226 SZ

Vollmacht in Strafsachen

wird hiermit in Sachen

wegen

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).
3. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
4. Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO).
5. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
6. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen.
7. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
8. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten.
9. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
10. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
11. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche.
12. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung, einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
13. Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
14. Empfangnahme der vom Gegner oder sonstigen Dritten zu erstattenden Geldbeträge, auch Entgegennahme von Schecks.
15. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere.

Eine Bevollmächtigung zur Entgegennahme und zum Bewirken von Zustellungen und Ladungen besteht nicht.

Jan Ellerbrock

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Verkehrsrecht

Kai-Uwe Lenius

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Familienrecht

in Bürogemeinschaft mit

Ingrid Hamster

Rechtsanwältin (bis 2019)
Notarin a. D.

Albert-Schweitzer-Straße 34
38226 Salzgitter (Lebenstedt)

Telefon (05341) 4 13 19
Telefax (05341) 4 33 72
E-Mail info@ellerbrock-lenius.de
Internet www.ellerbrock-lenius.de

Konten
Norddeutsche Landesbank
IBAN DE68 2505 0000 0003 1009 30
BIC NOLADE2HXXX

Postbank Hannover
IBAN DE39 2501 0030 0901 2003 02
BIC PBNKDEFF



Mitglied im **Anwalt**verein

RA Ellerbrock Mitglied der
ARGE Verkehrsrecht des DAV



RA Ellerbrock Vertrauensanwalt des
Auto Club Europa ACE



RA Lenius Mitglied der
ARGE Familienrecht des DAV

Kanzlei zertifiziert nach
ISO 9001:2015 Qualitätsmanagement

(Ort, Datum)

(Unterschrift)